



Bronn - Estrichbau - GmbH

"FUSSBÖDEN AUF DIE SIE STEHEN WERDEN"

Für die Zeit nach der Verlegung von Calciumsulfatestrichen

Designfußböden

Beschichtungen

Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bronn-Estrichbau-GmbH!

Sehr geehrter Bauherr,

Sie müssen wissen, dass der Estrich zu den am meisten beanspruchten Bauteilen gehört. Er muss zeitlebens alle Verkehrslasten ohne Schäden aufnehmen können, und trägt durch seine schall- und wärmedämmenden Eigenschaften maßgeblich zu einem komfortablen Wohnklima bei. Damit die vollen Nutzungsmöglichkeiten über Jahre gesichert, und kostenaufwendige Sanierungen vermieden werden, haben wir Ihren Estrich sorgfältig geplant und ausgeführt.

Wir können unsere Gewährleistungsverpflichtung jedoch nur dann erfüllen, wenn nach der Verlegung des Estrichs bestimmte, bauliche Voraussetzungen eingehalten werden, auf die wir Sie im Nachfolgenden besonders hinweisen möchten.

Diese Hinweise und Maßnahmen liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich, und werden deshalb all unseren Auftraggebern zur besonderen Beachtung empfohlen.

Calciumsulfatestriche müssen zügig austrocknen können! Für das Abführen der Feuchte **müssen** Sie bereits **48 Stunden** nach der Estrichverlegung, am Besten durch Stoßlüften (2 x Tagsüber ca. 30 Minuten) sorgen. Alle Fenster über Nacht geschlossen halten. Hohe Luftfeuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Keinesfalls dürfen diese Estriche während der Trocknung abgedeckt werden!

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass in die Randfugen Mörtel oder Schmutz gelangt, da dieses zu Schallbrücken führen kann.

Bei beheizten Fußbodenkonstruktionen wird hierdurch die erforderliche Ausdehnungsmöglichkeit eingeschränkt, und dadurch Rissbildung im Estrich begünstigt.

Bitte achten Sie deswegen besonders darauf, dass die zur Kontakttrennung von uns montierten Randstreifen, bei starren Oberbelägen erst nach der Belagsverlegung, und bei flexiblen Belägen erst nach erfolgter Spachtelung des Estrichs abgeschnitten werden!

Zu vermeiden sind:

01. Durchzug für die Dauer von mind. 2 Tagen!

Luftzug und hohe Temperaturen bzw. abrupte Temperaturwechsel bei Heizungsbetrieb trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Rissbildung wird dadurch begünstigt.

02. Temperaturen über + 15°C für die Dauer von mind. 2 Tagen!

Z.B. durch beheizen der Räume.

03. Temperaturen unter + 5°C für die Dauer von mind. 5 Tagen!

04. Frosteinwirkung für die Dauer von mind. 5 Tagen! Bei Heizestrichen mit gefüllten Rohren dauernd!

05. Wasserbelastung a = für die Dauer von mind. 2 Tagen, b= dauernd!

a) Wassereinwirkung unmittelbar nach Verlegung führt zu absandenden Oberflächen.

b) Bei Estrichen auf Dämmschicht kann die Dämmschicht durchfeuchtet werden.

06. Begehen des Estrichs für die Dauer von mind. 2 Tagen!

07. Starke Erschütterungen dauernd!

08. Belastung durch Gerüste, Leitern und Baumaterial für die Dauer von mind. 10 Tagen.

Vorzeitige Belastung führt zur Beschädigung der Oberfläche und begünstigt Rissbildung.

Grundsätzlich dürfen Estriche nicht über die vertraglich festgelegte Belastung hinaus beansprucht werden. Bei Estrich auf Dämmschicht dürfen 70% der vorgesehenen Belastungsmöglichkeit nicht überschritten werden.

09. Kaminwirkung im Treppenhaus für die Dauer von mind. 2 Tagen (s. Pkt.1)!

10. Abstellen von Baumaterial bis zur Belegereife!

Die dadurch abgedeckten Flächen können nicht ungehindert Austrocknen, und es können unkorrekte Ergebnisse der Feuchtemessung verursacht werden.

11. Schneiden der Randstreifen nicht vor Verlegung der Oberböden!

Durch vorzeitiges Abschneiden können Schallbrücken und Rissbildung Verursacht werden.

12. Trocknungsmaßnahmen für die Dauer von mind. 2 Tagen!

Zwangstrocknung z.B. durch Konsenstrockner.

13. Lange Zeiten zwischen Estricheinbau und Belagsverlegung!

Bleibt der Estrich nach der Belegreife längere Zeit ohne Belag, können Rissbildung und Verformungen auftreten. **Estrich nach Belegereife grundieren!**